

„Ich habe das Recht ,NEIN‘ zu sagen!“ Sexualisierte Gewalt

Was fällt unter den Begriff sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt wird oft auch als sexueller Missbrauch oder sexuelle Belästigung bezeichnet. Allerdings ist bereits jede Handlung, die ohne deine Zustimmung in deine Intimsphäre eingreift, sexualisierte Gewalt - dazu gehören auch virtuelle Formen sexueller Belästigung, wie Cyber-Grooming. Jede sexuelle Handlung, die gegen deinen Willen vorgenommen wird, ist eine strafbare Handlung! Sie ist auch dann verboten, wenn du unter Druck oder Zwang der sexuellen Handlung scheinbar zustimmst.

Was sind sexuelle Handlungen?

Sexuelle Handlungen sind zum Beispiel:

- Wenn jemand deinen Intimbereich (Brust, Vagina, Hintern, Penis usw.) berührt.
- Wenn du gezwungen wirst, die Intimbereiche eines anderen zu berühren.
- Wenn dir ein Mann sein erregtes Glied zeigt.
- Wenn einem Mädchen der Finger, der Penis oder andere Fremdkörper in die Scheide eingeführt werden.
- Wenn dir der Finger, der Penis oder andere Fremdkörper in den After eingeführt werden.

- Wenn dir pornographische Abbildungen und Videos gezeigt werden.

Was soll ich tun, wenn ich Opfer von sexualisierter Gewalt geworden bin?

Alles was gegen deinen Willen mit dir und deinem Körper geschieht, ist ein Übergriff, gegen den du dich zur Wehr setzen sollst. Auch wenn es dir schwer fällt und du dich schämst, ist es unbedingt notwendig, dass du dich jemanden anvertraust. Wende dich an eine Person, der du vertraust. Sprich' so lange darüber, bis dir jemand glaubt, dir zuhört und dir hilft.

Wenn es zu einer Anzeige oder einem Strafverfahren kommt, wird darauf geachtet, dass deine Gefühle soweit wie möglich geschützt werden.

Hilfe für alle Opfer von Gewalt findest du auch im:

Gewaltschutzzentrum Steiermark:

Granatengasse 4/2. Stock
8020 Graz

Tel: 0316 77 41 99
Fax: 0316 77 41 99 - 4
office@gewaltschutzzentrum.at

Wir sind erreichbar: Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch bis 22 Uhr

Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft